

**VERSICHERUNG DES MITARBEITERS WÄHREND EINER DIENSTREISE
UNTERLIEGT NICHT DER EINKOMMENSTEUER**

Wir möchten Sie auf das für die Steuerpflichtigen günstige Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 30. Januar 2015 (Az. II FSK 3295/12) aufmerksam machen, in dem das HVG entschied, dass die Versicherungskosten für einen Mitarbeiter auf Dienstreise im Ausland keine Entstehung von Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis im Sinne des EStG bewirken.

Der Fall betraf eine Gesellschaft, die für ihre Mitarbeiter Versicherungspolice im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung kauft, nur wenn sie auf Dienstreisen sind.

In der mündlichen Urteilsbegründung hat das HVG darauf hingewiesen, dass:

- die Versicherungspolice in Wirklichkeit im Interesse des Arbeitgebers gekauft wird, da sie einen Schutz vor Ausgaben gibt, die dem Arbeitgeber gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über Dienstreisen sowieso obliegen,
- letztendlich auf Seite der versicherten Arbeitnehmer keine einkommensteuerpflichtigen Einkünfte aus dem Arbeitsverhältnis entstehen.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.